

STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 19/2009

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 20.08.2009

Sondersitzung des Bauausschusses am Dienstag, dem 25.08.2009, um 18:00 Uhr Beratungsraum, Burgstraße 1 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- Auswertung Realisierungswettbewerb "Südseite Markt", MV DS-Nr. 76/09
- 2.2 Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Merseburg, BV DS-Nr. 73/09
- 2.3 Abschnittsbildung der Sixtistraße zur Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen BV DS-Nr. 60/09

3 Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstückes BV DS-Nr. 77/09

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

Beschluss – Nr. 01/01 BA/ 09 Auftragsvergabe für die Sanierung Gelände Papierfabrik-Gebäuderückbau ehemalige Königsmühle Merseburg 3. Bauabschnitt

Der Bauausschuss hat beschlossen, den Auftrag für die Sanierung, den Gebäuderückbau und die Entsorgungsleistungen an die Tollwitzer Recyclingwerke GmbH, 06231 Tollwitz, Teuditzer Straße 1 mit einem Auftragswert von 226.974,65 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2
mehrheitlich beschlossen	

Merseburg, den 12.08.2009 gez. Bühligen Oberbürgermeister Beschluss – Nr. 02/01 BA/09 Auftragsvergabe zur Straßenbaumaßnahme "Dompopstei 2. BA" in Merseburg

Der Bauausschuss hat beschlossen, die Firma Krüger Bauunternehmung GmbH aus Mertendorf mit dem Ausbau des 2. Bauabschnittes der Straße Dompropstei mit einer Bausumme in Höhe von 147.473,49 Euro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
• ainstimmig baschlossen	

einstimmig beschlossen

•

Merseburg, den 12.08.2009 gez. Bühligen Oberbürgermeister

1. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, dem 26.08.2009 um 18:00 Uhr Beratungsraum, Burgstraße 1 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2009

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Außerplanmäßige Ausgabe für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriegebietes Merseburg-Süd BV DS-Nr. 64/09
- 2.2 Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Merseburg
 BV DS-Nr. 56/09

- 2.3 Information über das Ziel der Landesregierung Sachsen-Anhalt: Schnelles Internet bis 2010 MV DS-Nr. 52/09
- 2.4 Cateringpauschale Ständehaus Merseburg MV DS-Nr. 66/09
- 2.4 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Matthias Bernstein Ausschussvorsitzender

2. Sitzung des Ortschaftsrates am Dienstag, dem 25.08.2009 um 19:00 Uhr Sitzungsraum, Am Wassergraben 11 06217 Merseburg OT Beuna (Geiseltal)

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 26.05.2009 und der konstituierenden Sitzung vom 07.07.2009
- 2 Beratungen im öffentlichen Teil
- 2.1 Verpflichtung eines Ortschaftsrates
- 2.2 Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Merseburg BV DS-Nr. 56/09
- 2.3 Informationen der Bürgermeisterin
- 2.4 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
- 2.5 Einwohnerfragestunde

gez. H. Kraya Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Merseburg über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27.9.2009

 Die W\u00e4hlerverzeichnisse zur Bundestagswahl der Wahlbezirke Nr. 1 bis 19 f\u00fcr die Stadt Merseburg werden in der Zeit

vom 7.9.2009 bis 11.9.2009

im Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldewesen (Siegfried-Berger-Str. 5/7, Merseburg)

während folgender Öffnungszeiten:

Montag, der 7.9.09: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr Dienstag, der 8.9.09: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Mittwoch, der 9.9.09: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr Donnerstag, der 10.9.09: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr

Freitag, der 11.9.09: 9.00 – 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden in automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7.9.09 bis 11.9.09, spätestens am 11.9.2009 bis 12.00 Uhr, bei dem Ordnungsamt (Bereich Einwohnermeldewesen, S.-Berger-Str. 5/7, Merseburg) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in die Wählerverzeichnisse eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6.9.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Diese Wahlbenachrichtigung enthält u.a. die Angabe des Wahllokals. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im "Wahlkreis Nr. 75 Mansfeld" durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises <u>oder</u> durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenerWahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach §18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6.9.09) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.9.09, 12.00 Uhr) versäumt hat;
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist:
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.9.09, 18.00 Uhr, bei dem Ordnungsamt (Bereich Einwohnermeldewesen, S.-Berger-Str. 5/7, Merseburg) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr (bei o.g. Dienststelle), gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl dem 26.9.2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr (bei o.g.Dienststelle), stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist , versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden (nicht aber im Wahllokal).

Merseburg , den 19.8.2009 gez. Bühligen Oberbürgermeister Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale) Tel. 0345-6912-0

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerGSonderungsplan-Nr. V25-24120-2009

In der Gemeinde Merseburg, Stadt, Gemarkung Merseburg, Flur 2, Flurstück 6/43 und 408/6 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermes-sener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenson-derungsgesetz) vom 20.Dezember 1993 (BGBI. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.Oktober 2001 (BGBI. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom 01.09.2009 bis 30.09.2009 während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Di., Mi., Do.

von 8.00 bis 18.00 Uhr

Er

von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchs-berechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

I.A. gez. Thorsten Seeck

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/445-0, Fax 03461/445 212, oberbuergermeister@merseburg.de

Verantwortlich: Hauptamt/ SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/445 221, Fax 03461/445 212,

pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro.